

Die Mutterschafts-Versicherung

Autor(en): **Freundlich, Emmy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **1 (1906)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jetzt heißt es fest sein! Wir sind gewohnt, unsern Eltern zu gehorchen, aber jetzt fühlen wir, daß wir nicht gehorchen dürfen, weil wir ja das Gute wollen. — Der Kampf ist heiß. Aber wenn der Sieg errungen ist, dann ist man frei und tüchtig zum Leben und zum Werk.

Zu dem, was einem das Gewissen als das Richtige weist, trotz allem zu stehen, das ist die Probe der Reife, die Probe dafür, daß man stark sei und würdig der Freiheit und des Lebens.

Aber leider vermögen nicht alle zu widerstehen. Sie lassen sich von den Drohungen des Vaters einschüchtern und von den Bitten der Mutter erweichen, und ergeben sich, den Eltern zuliebe oder aus Gewohnheit zu gehorchen; denn es schmerzt tief, den Eltern so geflissentlich Kummer zu bereiten. Aber was ist das gegenüber dem Schmerze, dem ununterbrochenen lebenslänglichem Schmerze eines verfehlten, unwürdigen Daseins?

Und wenn sich die Unterlegenen endlich an die alten Fesseln wieder gewöhnt haben, so sind sie innerlich tot geworden, fühllos und freudlos — Arbeitsmaschinen. Sie leben, weil sie müssen, arbeiten um nicht zu verhungern und sterben endlich aus Erschöpfung, hoffnungslos wie sie gelebt.

Drum, wenn es gilt sein Lebensglück zu verteidigen, seine bessere Ueberzeugung zu behaupten, seine erste Menschenpflicht zu erfüllen: sich und andere glücklich zu machen, — und wenn man uns den Weg verschließen wollte — dann wird der Ungehorsam zur heiligen Pflicht. Aiglon.

Das Gefühl der Verwandtschaft.

Und es kamen seine Mutter und seine Brüder; und draußen stehend sandten sie zu ihm und ließen ihn rufen. — Es saß aber eine Volksmenge um ihn her und die Boten sagten zu ihm: „Siehe, deine Mutter und deine Brüder suchen dich.“

Er aber antwortete ihnen und sprach: „Wer ist meine Mutter, wer sind meine Brüder?“ Und im Kreise umherblickend auf die um ihn her Sitzenden, spricht er: „Sehet, hier sind meine Brüder!“

Evang. Marc. III, 31—34.

Die Mutterschafts-Versicherung.

Es ist ein Unglück für die Menschen, ein Glück vielleicht für die Tyrannen, daß die Armen, die Unglücklichen nicht den Trieb oder den Stolz des Elefanten haben, der sich in der Knechtschaft nicht vermehrt.

Chamford.

In der Arbeiterinnen-Zeitung sagen unsere österreichischen Genossinnen, was sie vom österreichischen Parlament wüßten. — Erhebt aus einem kleinen Auszug, wie sehr sich ihre Forderungen mit den Forderungen der Frauen aller Länder decken:

Wenn alle Versicherungszweige reformiert werden, kann soll auch noch ein neuer hinzugefügt werden: die Mutterschafts-Versicherung. Gleich den Soldaten schlagen wir Frauen unser Leben in die Schanze, um neues Leben zu gebären. Wir leiden

gleich jenen die Schmerzen, sehen wie sie dem Tode in die Augen. Für die Soldaten hat man Millionen, was hatte die Gesellschaft bis jetzt für uns?

Anstatt unsere Mission zu erleichtern, hat sie unsere kapitalistische Gesellschaft nur erschwert. Unseren Leiden, unseren Mühen hat sie Not, Sorge und Entbehrung zugesellt. Kaum ist das Kind geboren, jagt die Sorge die schwache Mutter an die Arbeit, gibt das Kind dem Verderben preis. Totengräberarbeit ist im Proletariat gar oft die Zeugung. Nicht um zu leben, für den Friedhof werden Millionen Kinder geboren.

Sollen alle von dem Segen des großen Werkes bedacht werden, dann denkt auch an uns Mütter! Unser Werk würde weit eher die Millionen verdienen, die heute dem Moloch Militarismus geopfert werden.

Emmy Freundlich.

Im Land herum.

„Die schweizerischen Unternehmer

müssen geschützt werden.“ — in Fällen von Streiks, Sperre und sogar in Fällen der Aussperrung — also wenn die Herren doch selber den Konflikt riefen! die „schweizerischen“ Unternehmer.

Es wird bald interessant, zu wissen, mit wieviel „schweizerischem“ Geld die Produktion in der Schweiz eigentlich noch betrieben wird. — Vergeht doch keine Woche, die uns nicht die Kunde von dem Übergang eines „schweizerischen Werkes“ in ausländischen Kapitalbesitz meldete.

Dieser Tage sind z. B. die Osmonwerke, die zur Ausbeutung der Torfmoore 1905 mit einem Aktienkapital von 1,800,000 Franken gegründet wurden, in deutschen Finanzbesitz übergegangen. —

Wenn zu wenig Geld in einem Land ist und das Land ist einträglich, dann holt man eben das Geld von draußen herein! Wir haben ja auch weiter nichts dagegen, bewahre! Wir sehen ja die Notwendigkeit dieser Internationalisierung der Produktion vollständig ein.

Aber man möge uns gestatten, es lächerlich zu finden, wenn „unser“ Staat das „schweizerische Unternehmertum“ gegen das „ausländische Arbeiterpack“ mit Gesetzen, Gefängnissen und Gewehren schützt.

Das „arme, schweizerische“ Unternehmertum!

Das bernische Streikgesetz

ist schon entworfen — es ist prachtvoll! In Fällen von Streiks dürfen, wenn die Regierung es für gut findet, alle Umzüge und Demonstrationen — „unterfagt“ werden. — Als Verbrechen gelten fortan nicht nur die bisher schon strafbaren Mißhandlungen, Beschimpfungen, Nötigungen — wir haben sogar ein neues Verbrechen: Die Belästigung! hübsch, nicht? Namentlich wenn man weiß, wie empfindlich die Herren Streikbrecher sind und wie rasch sie sich — belästigt fühlen werden!

Wer sich also dieses „Verbrechens der Belästigung“ schuldig machen wird, kann sofort eingesteckt werden; wie lang er sitzen muß, bis es den Herren gefallen wird, über ihn abzurteilen, das steht nicht im Entwurf! Wenn er aber gar Ausländer ist, dann darf er samt Kind und Kegel ausgewiesen werden, von einem Tag zum andern, auch wenn er schon Jahre lang in der Schweiz arbeitet, auch wenn seine Frau